

## Niederschrift

### öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: **Dienstag, den 23.08.2016**  
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**  
Sitzungsende: **19:30 Uhr**  
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **FA/007/2016**

#### **Anwesend sind:**

##### **Stadtvertreter/in**

Frau Hannelore Basedow  
Herr Lutz Heinrich  
Herr Heino Kühl  
Frau Renate Zettwitz

##### **sachkundige/r Einwohner/in**

Herr Torsten Anwand  
Herr Wolfgang Mieck  
Frau Maike Pohlmann

##### **Verwaltung**

Herr Jörn Pamperin

#### **Entschuldigt fehlen:**

##### **Stadtvertreter/in**

Herr Gregor Kutzner  
Herr Norbert Stern

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 28.06.2016
- 4** Bericht der Verwaltung
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Anfragen und Mitteilungen
- 7** Finanzstatus, wesentliche Abweichungen vom Haushalt
- 8** Ausbildung im Ausbildungsverbund mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Vorlage: 091/16/20
- 9** Beratung und Beschluss zum Flurneuordnungsverfahren Schwartow  
hier: Bereitstellung von finanziellen Mittel - Eigenanteile  
Vorlage: 104/16/30
- 10** Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe  
hier: Beitrag WBV Beize-Sude-Schaale  
Vorlage: 107/16/30
- 11** Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016 (Städtebauliches Sondervermögen)  
Vorlage: 113/16/10
- 12** Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2013 (Umverlegung eines RW-Kanals)  
Vorlage: 116/16/30
- 13** Bericht nach § 34 Abs.1 S.2 KV M-V (über-/außerplanmäßige Ausgaben, städtebauliche Verträge 1. Halbjahr 2016)  
Vorlage: 120/16/20
- 14** Bindung des Vertreters der Stadt Boizenburg/Elbe in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH; Jahresabschluss 2015  
Vorlage: 121/16/BM
- 17** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 18** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 19** Schließen der Sitzung

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Frau Pohlmann eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr. Es sind 5 Ausschussmitglieder zu Sitzungsbeginn anwesend. Herr Stern und Herr Kutzner fehlen entschuldigt. Herr Mieck und Herr Anwand sind ab Top 4 anwesend.

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ungeändert beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 5/0/0**

#### **zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 28.06.2016**

Herr Kühl merkt an, dass Herr Stern richtigerweise als Ausschussvorsitzender auf der letzten Seite des Protokolls genannt werden muss. Hier erfolgt eine Korrektur.

**Abstimmungsergebnis \_\_\_\_\_: 3/0/2**

#### **zu 4 Bericht der Verwaltung**

Herr Pamperin berichtet über die ermittelten Deckungsquellen für die außerplanmäßige Aufwendung von 165 T€ für den Architektenwettbewerb Grundschulzentrum (siehe Beschluss Stadtvertretung vom 21.07.2016):

30 T€ kein Abriss Feuerwehrscheune (mit Aufhebung Sperrvermerk)  
5 T€ geringere Kosten Hundezählung  
1 T€ geringere Kosten Schulsozialarbeit Grundschulen  
5 T€ Mehrerträge Grundsteuer B  
5 T€ Verschiebung Einführungskosten Berater Kosten-Leistungsrechnung in 2017  
81 T€ Einsparungen Personalkosten  
17,5 T€ geringere Planungskosten  
5 T€ geringere Baumpflege  
3,5 T€ höhere Erstattung Umsatzsteuer Naturerlebnisbad  
12 T€ Mehrerträge Verwarngelder  
165 T€

Zum Zeitplan für den Haushaltsplan 2017 berichtet Herr Pamperin, dass nach derzeitigem Stand der Versand für Ende Oktober 2016 geplant ist und der Beschluss in der Stadtvertretung am 08.12.2016

erfolgen soll. Der Zeitplan ist sehr knapp bemessen und beruht auf der Annahme, dass – wie in den Vorjahren - kein Haushaltssicherungskonzept für die Stadt erstellt werden muss.

Die externe Beauftragung für die Hundezählung ist erfolgt, eine Information an die Presse erfolgt noch.

Wie schon in einer vorherigen Sitzung des Ausschusses berichtet, haben sich die gesetzlichen Grundlagen für die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand mit der Einführung des neuen § 2 b UStG grundlegend gewandelt. Zukünftig werden nicht nur die Betriebe gewerblicher Art besteuert, sondern alle Umsätze aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen oder aufgrund öffentlich-rechtlicher Regelungen, wenn größere Wettbewerbsverzerrungen vorliegen. Es gibt aber noch ein Wahlrecht bis längstens 2020, das alte Recht anzuwenden. Diese Erklärung wird der Bürgermeister für die Stadt bis zum 31.12.2016 beim Finanzamt einreichen. Ab 2021 muss die Neuregelung dann angewendet werden.

Herr Heinrich fragt nach, ob es sinnvoll wäre, die neuen umsatzsteuerlichen Regelungen bereits vor 2020 anzuwenden, beispielsweise wenn dadurch größere Vorsteuererstattungen möglich wären (insbesondere im Hinblick auf den Bau des neuen Grundschulzentrums mit einer weiteren Sporthalle).

Herr Pamperin prüft hierzu ab, ob bei einer in 2016 gegenüber dem Finanzamt abgegebenen Erklärung, die Altregelung weiterhin anzuwenden, bereits vor 2020 auf die neuen umsatzsteuerlichen Regelungen umgestiegen werden könnte.

Weiterhin berichtet Herr Pamperin, dass mit Datum vom 06.06.2016 die Vorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung und zur Gemeindekassenverordnung mit den Verwaltungsvorschriften nach vier Jahren praktischer Anwendung in den Kommunen überarbeitet wurden (sog. Evaluierung). Auf Wunsch stellt Herr Pamperin den Mitgliedern des Ausschusses eine Kopie der neuen gesetzlichen Regelungen zur Verfügung.

Die wesentlichsten Änderungen betreffen u.a. den § 16 GemHVO zum Haushaltsausgleich. Im Ergebnishaushalt können vorgetragene Jahresüberschüsse aus Vorjahren (Gewinnvorträge) zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Das war bisher nicht möglich, es wurde nur das Ergebnis im laufenden Haushaltsjahr betrachtet. Im Finanzhaushalt ist nach den neuen Regelungen der Haushaltsausgleich erreicht, wenn kein negativer Saldo aus laufenden Einzahlungen und Auszahlungen besteht. Bisher musste aus dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen die Tilgung für Kredite erwirtschaftet werden.

Herr Pamperin berichtet, dass es gemäß § 63 GemHVO bis auf wenige Ausnahmen zulässig ist, noch bis einschließlich des Haushaltsjahres 2017 die alten Vorschriften anzuwenden. Diese Übergangsregelung soll in Absprache mit dem Bürgermeister in Anspruch genommen werden.

Die Ausnahmen, die bereits ab dem Haushaltsjahr 2017 angewendet werden müssen, betreffen:

- §§ 17, 17 a und 17 b GemHVO (siehe Anlage zum Protokoll, neu ist u.a., dass die Haushaltsdaten in das rechnerunterstützte Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen (RUBIKON) einzutragen sind und diese Anlage dem Haushaltsplan beizufügen ist) sowie
- § 31 Abs. 5 und § 34 Abs. 5 GemHVO (Erhöhung der Grenze für Geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1.000 € netto, bisher betrug die Grenze 410 € netto).

**zu 5 Einwohnerfragestunde**

Einwohner/innen sind nicht anwesend.

**zu 6 Anfragen und Mitteilungen**

Es gibt keine Anfragen und Mitteilungen.

**zu 7 Finanzstatus, wesentliche Abweichungen vom Haushalt**

Herr Pamperin erläutert den Kennzahlenspiegel und beantwortet Fragen.

**zu 8 Ausbildung im Ausbildungsverbund mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Vorlage: 091/16/20**

Frau Altmann ist zur Erläuterung der Vorlage anwesend.

Herr Kühl merkt an, dass die Formulierung in der Anlage Kriterien für die Übernahme und die Ermittlung des Abschlussergebnisses im Punkt 4a. unter (6) fehlerhaft ist. Es muss heißen, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können. \_

Frau Altmann wird beauftragt, eine Korrektur vorzunehmen bzw. die Anlagen vor Unterzeichnung noch einmal zu überprüfen.

Frau Basedow fragt nach, warum in der Vergangenheit der Anteil der Kostenübernahme durch die Stadt noch bei 50 % lag, jetzt aber 100 % beträgt. Frau Altmann erläutert, dass von 1997-2011 die Kosten für die Verbundausbildung geteilt wurden. Seit 2013 werden die Kosten für die Ausbildung von der Stadt getragen. Nun soll wieder die Ausbildung im Verbund mit dem Landkreis erfolgen, der sich aber nicht mehr beteiligt.

Herr Anwand und Frau Basedow fragen nach, ob Auszubildende nach abgeschlossener Ausbildung verpflichtend bei der Stadt vertraglich eine bestimmte Zeit gebunden werden können. Frau Altmann erwidert, dass dies bei Auszubildenden nicht möglich ist.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, im Jahr 2017 eine Ausbildungsstelle zur/zum Verwaltungsfachangestellten anzubieten und die Ausbildung im Verbund mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim durchzuführen.

Die finanziellen Mittel für die Ausbildung in den Jahren 2017 bis 2020 sind bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**        7/0/0

- zu 9            **Beratung und Beschluss zum Flurneuordnungsverfahren Schwartow**  
hier: **Bereitstellung von finanziellen Mittel - Eigenanteile**  
Vorlage: **104/16/30**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Darstellung der erforderlichen Eigenanteile entsprechend des tatsächlichen vermessungstechnischen Arbeitsaufwandes im Gemeindegebiet im Verhältnis zu den Gesamtkosten in Höhe von 6 %, d.h. 9.600,00 Euro sowie die Aufwandsentschädigung für den Vorstand der Teilnehmergeinschaft Schwartow in Höhe von 400,00 Euro im Haushalt 2017 darzustellen.

-  
**Abstimmungsergebnis:**        **7/0/0**

- zu 10           **Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe**  
hier: **Beitrag WBV Boize-Sude-Schaale**  
Vorlage: **107/16/30**

Herr Kühl und Frau Basedow fragen nach, warum nur 64.000 € eingeplant wurden. Herr Pamperin vermutet, dass sich am Beitragsbescheid 2015 orientiert wurde. Herr Pamperin liefert die Vorjahreswerte kurzfristig nach.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf seiner Sitzung die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.300,00 Euro für die Beitragserhebung 2016 durch den WBV Boize-Sude-Schaale.

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 36300000 54151000 Schulsozialarbeit

**Abstimmungsergebnis:**        **6/1/0**

- zu 11           **Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016 (Städtebauliches Sondervermögen)**  
Vorlage: **113/16/10**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Haushaltssatzung 2016 und den Haushaltsplan 2016 für das Städtebauliche Sondervermögen „Historischer Stadtkern“

**Abstimmungsergebnis:**        **7/0/0**

- zu 12           **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2013 (Umverlegung eines RW-Kanals)**  
Vorlage: **116/16/30**

Herr Pamperin erläutert, dass es sich um eine Umbuchung handelt, die im Rahmen der laufenden Arbeiten zum Jahresabschluss 2013 entstanden ist.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung genehmigt die überplanmäßige Ausgabe und deren Finanzierung gemäß Sachdarstellung und Begründung..

**Abstimmungsergebnis:**        7/0/0

**zu 13        Bericht nach § 34 Abs.1 S.2 KV M-V (über-/außerplanmäßige Ausgaben, städtebauliche Verträge 1. Halbjahr 2016)  
Vorlage: 120/16/20**

Die Berichtsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**zu 14        Bindung des Vertreters der Stadt Boizenburg/Elbe in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH; Jahresabschluss 2015  
Vorlage: 121/16/BM**

Herr Kühl kritisiert die Zuführung zu den Rücklagen von 200 T€. Die Rücklagenzuführungen aus dem Jahresüberschuss der Stadtwerke haben sich zu einem Automatismus entwickelt, im Haushalt der Stadt wären die Mittel auch positiv zu sehen.

Herr Heinrich erläutert, dass geplant ist, die Eigenkapitalquote der Stadtwerke auf 100 % zu erhöhen. 2015 betrug diese Quote 83 %.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe bindet den Vertreter des Gesellschafters der Stadt Boizenburg/Elbe in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH dahingehend, dafür zu stimmen, dass vom Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 779.565,66 € ein Betrag in Höhe von 200,0 T€ in die Gewinnrücklagen eingestellt wird. Der Restbetrag von 579.565,66 € ist an die Gesellschafter auszuschütten

**Abstimmungsergebnis:**        6/0/1

**zu 17        Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Frau Pohlmann stellt die Öffentlichkeit wieder her.

**zu 18        Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31  
Abs. 3**

Frau Pohlmann gibt die gefasste Beschlussempfehlung bekannt.

**zu 19      Schließen der Sitzung**

Frau Pohlmann schließt die Sitzung um 19.30 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Jörn Pamperin  
Protokollführer

gez. Maike Pohlmann  
Ausschussvorsitzende